

Möglichkeiten und Grundlagen der Kooperation in den Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen

FORTBILDUNG DES ARBEITSKREISES

„MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZGRUPPEN IN LEIPZIG UND REGION“

Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Koordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen:

- Grit Vetter
0341 123 3562
NW-Kinderschutz@Leipzig.de
- Familienhebammen@Leipzig.de
0341 123 6726
- PAAT@Leipzig.de
0341 123 3619 oder - 3731



Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie

Koordinatorinnen Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Anke Lungwitz
03433 241 2352
- Anita Grunewald
03433 241 2369

Kinderschutz@lk-l.de



Koordinatorinnen Kinderschutz und Frühe Hilfen:

- Andrea Bolze
03421 758 6175
andrea.bolze@lra-nordsachsen.de
- Melanie Große
03421 758 6523
melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



www.landkreis-nordsachsen.de
> Fachstelle Familiennetzwerk

Aufgaben der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Vermittlung von Kontakten
 - Frühe Hilfen
 - themenspezifische und regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Organisation und Durchführung von (interdisziplinären) Austauschmöglichkeiten
- Fortbildungen, Fachtage – in Zusammenarbeit mit Netzwerkmitgliedern
 - Verfahrensablauf im Kinderschutzfall
 - allgemeine kinderschutzrelevante Themen
- Erarbeitung von Materialien und Handreichungen für unterschiedliche Zielgruppen
 - Fachkräfte (bspw. Kinderschutzhandbuch, Infobrief zu aktuellen Fortbildungen, Angeboten etc.)
 - Eltern (bspw. Familienratgeber, Informationsbroschüren z.B. „Nicht Schütteln“)

Frühe Hilfen

AUFSUCHENDE PRÄVENTIVE ARBEIT



FAMILIENHEBAMMEN und FAMILIENKINDER- KRANKENSCHWESTERN



FAMILIEN- PATENSCHAFTEN



Frühe Hilfen = freiwillig,
präventiv, kostenfrei,
niedrigschwellig,
bedarfsorientiert

Vermittlung über die
Koordinierenden Kinderschutz
und Frühe Hilfen

FAMILIENBILDUNG



Schutzauftrag bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

§ § §

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe:
§§ 8a, 8b SGB VIII

Für Lehrkräfte an Schulen:
§ 50a Absatz 1 SächsSchulG
i.V.m. §§ 4 KKG

Für Berufsheimnisträger:
§§ 4 KKG (Gesetz zur
Kooperation und
Information im
Kinderschutz)

Durchführung einer Gefährdungseinschätzung

Information und Einbezug von Sorgeberechtigten/Kind
(wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist)

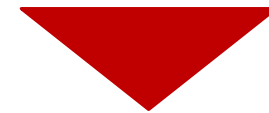
Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen

Wirken Hilfen nicht:
Information an das zuständige Jugendamt
→ Aufhebung der Schweigepflicht

Akute Kindeswohlgefährdung

Gefahr für Leib und Leben
nach § 34 StGB



Meldung an das Jugendamt
mit Bitte um Prüfung einer
Kindeswohlgefährdung und einem
**Hinweis vorab an die
Sorgeberechtigten.** Es sei denn, der
wirksame Schutz des Kindes wird mit
diesem Hinweis **in Frage** gestellt.

Verfahrensablauf im Kinderschutzfall

Beobachten/ Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung



Information an / durch die Leitung



Kollegiale Beratung

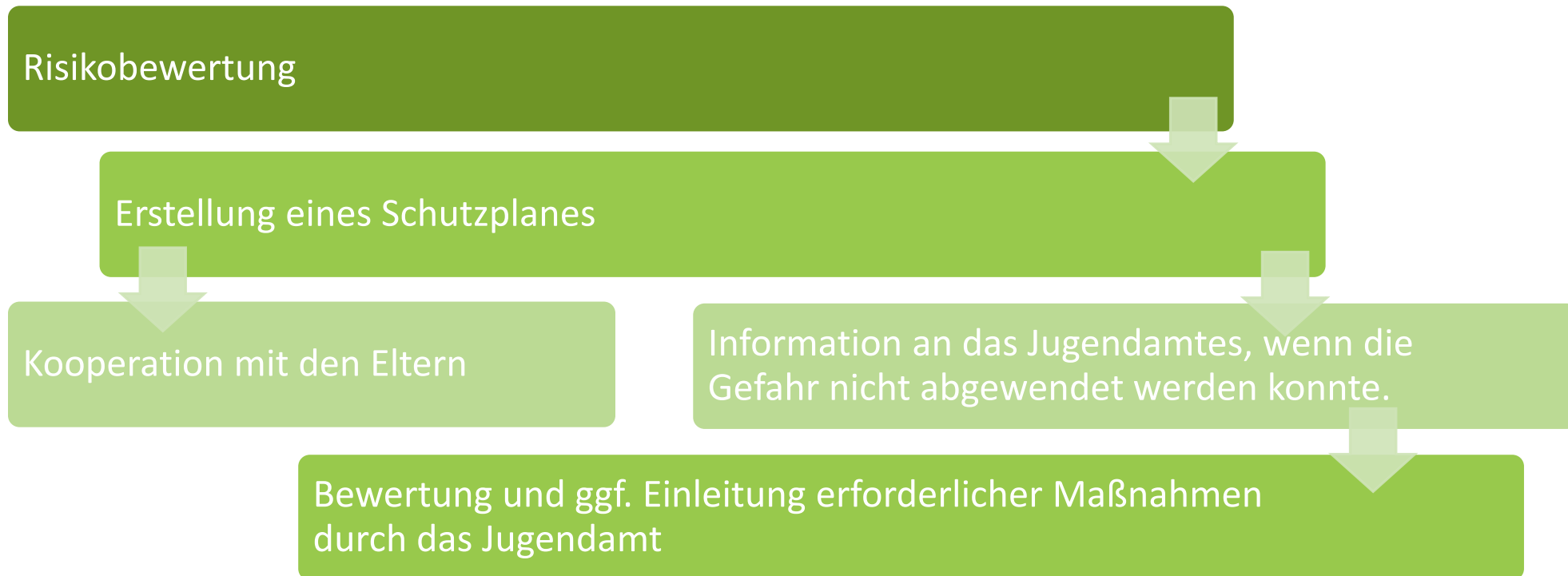


Hinzuziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII



Risikobewertung

Verfahrensablauf im Kinderschutzfall



Verfahrensablauf im Kinderschutzfall

Beobachten/ Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung




Information an / durch die Leitung



Kollegiale Beratung



Hinzuziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII



Risikobewertung

Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII

- Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft
 - beratend und prozessbegleitend
 - trägt keine Fallverantwortung
 - Risikoabwägung erfolgt gegenüber der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ in pseudonymisierter Form
 - objektiver Blick auf den Fall
 - unterstützt bei der Vorbereitung des Elterngespräches und der Schutzplanerstellung

Der Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft ist keine Meldung an das Jugendamt!

- Kontaktvermittlung erfolgt über Netzwerkkoordination oder
- **Zusätzlich telefonische Beratung zu Kinderschutzfällen über:**



Schnittstelle Medizin und Netzwerke

- Informationen zu Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen erfolgen über die Verteiler der jeweiligen Netzwerke
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Kinderschutzgruppen der Kliniken
 - einzelne niedergelassene Kinderärzte
(teilweise als Multiplikator*innen der Kinderärzt*innen-Stammtische)
 - andere Professionen
- Netzwerkkoordinatorinnen informieren im Rahmen von Teambesprechungen, Arbeitsgruppen oder anderen Gremien über
 - Frühe Hilfen
 - Verfahrensablauf im Kinderschutzfall
 - Unterstützungsangebote für Kinder und Familien

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

FORTBILDUNG DES ARBEITSKREISES

„MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZGRUPPEN IN LEIPZIG UND REGION“